

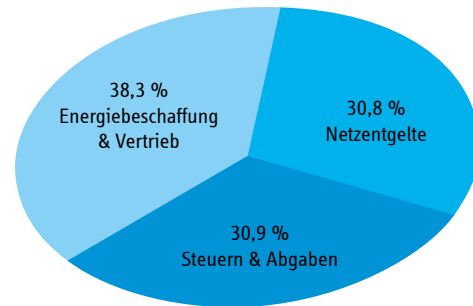
Allgemeine & gesetzliche Informationen zu Ihrer Energie-Lieferung



Wie setzt sich Ihr Strompreis zusammen?

Der Anteil der staatlichen Abgaben beinhaltet zum Beispiel: Stromsteuer, Konzessionsabgabe an Städte und Gemeinden, die gesetzliche Umsatzsteuer sowie die auf Strom anfallenden Umlagen.

Rund ein Drittel des Strompreises setzt sich aus Entgelten für Nutzung der Stromnetze, Messung und Abrechnung zusammen, welche von dem Stromanbieter direkt an den zuständigen Verteilnetzbetreiber weitergegeben werden.

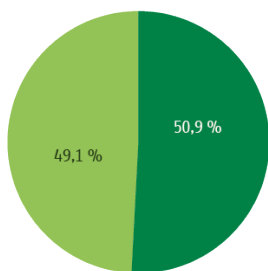


Stand 01.01.2025, Basis: Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 2.500 kWh bei Bezug von SWN-Strom in der Grundversorgung. Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de hingewiesen.

Die Mischung macht's - Informationen zum Energieträgermix

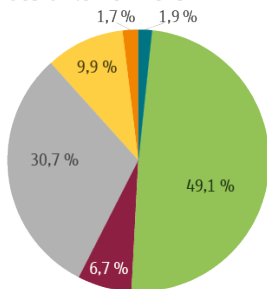
Hier finden Sie Informationen über den SWN-Strommix aus dem Jahr 2023 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt.

SWN-Ökostrom für alle Haushaltskunden



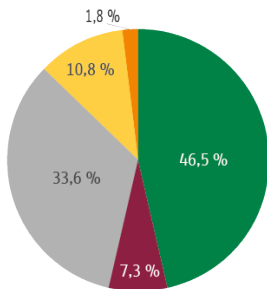
Radioaktiver Abfall: 0 g/kWh
CO₂ Emissionen: 0 g/kWh

Verbleibender Energiemix des Unternehmens



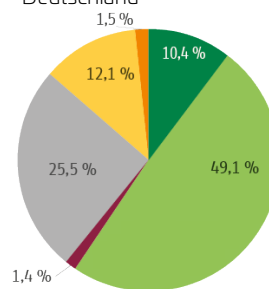
Radioaktiver Abfall: 0,00004 g/kWh
CO₂ Emissionen: 356 g/kWh

SWN-Gesamtstromlieferung



Radioaktiver Abfall: 0,00005 g/kWh
CO₂ Emissionen: 389 g/kWh

Durchschnittswerte Deutschland



Radioaktiver Abfall: 0,00004 g/kWh
CO₂ Emissionen: 389 g/kWh

- Nach EEG geförderte erneuerbare Energie
- Sonstige erneuerbare Energien
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Kohle
- Kernenergie

Daten von 2023

(Gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Juli 2005)

Informationen nach CO₂KostAufG

Daten auf Basis der Informationspflichten nach § 3 Abs. 1 und 4 CO₂KostAufG

Erdgas: CO ₂ -Kosten (CO ₂ -Preis) lt. §10 BEHG	30 € / tCO ₂ (gültig 01.01.2023 - 31.12.2023) 45 € / tCO ₂ (gültig 01.01.2024 - 31.12.2024) 55 € / tCO ₂ (gültig 01.01.2025 - 31.12.2025)
Fernwärme: Preisbestandteil der CO ₂ -Kosten (CO ₂ Preis) lt. BEHG entspricht 75 % des eingesetzten Brennstoffs	30 € / tCO ₂ (gültig 01.01.2023 - 31.12.2023) 45 € / tCO ₂ (gültig 01.01.2024 - 31.12.2024) 55 € / tCO ₂ (gültig 01.01.2025 - 31.12.2025)
Fernwärme: Preisbestandteil der CO ₂ -Kosten (CO ₂ Preis) lt. EUA entspricht 25 % des eingesetzten Brennstoffs	52,50 € / tCO ₂ (gültig 01.04.2022 - 31.03.2023) * 80,32 € / tCO ₂ (gültig 01.04.2023 - 31.03.2024) * 83,66 € / tCO ₂ (gültig 01.04.2024 - 31.03.2025) *

Sind Sie Mieter, können Sie von Ihrem Vermieter verlangen, dass dieser sich an den CO₂-Kosten beteiligt, die im Rahmen der Versorgung der von Ihnen genutzten Räume mit Wärme und Warmwasser anfallen. Dieser gesetzliche Anspruch besteht für Wohngebäude auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 CO₂KostAufG und für Nichtwohngebäude auf Grundlage des § 8 Abs. 2 CO₂KostAufG. Wenden Sie sich dazu bitte mit diesem Informationsschreiben an Ihren Vermieter. Weitere Info: Mit dem Rechner des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz können Sie Ihr individuelles Aufteilungsverhältnis ermitteln. <https://co2kostaufaufteilung.bmwk.de>

*Gemäß der gemeinsamen Handlungsempfehlung der Branchenverbände BDEW, AGFW und VKU zur Umsetzung der Informationspflichten für Wärmelieferanten nach dem Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (Kohlendioxidkostenaufteilungsgesetz – CO₂KostAufG) kann bei EU-ETS Anlagen bis 31.03.2024 der Umweltbundesamt Durchschnittspreis der Versteigerungen aus 2022 zur Berechnung herangezogen werden. Der gemäß CO₂KostAufG heranzuziehende Umweltbundesamt Durchschnittspreis der Versteigerungen aus 2023 wird ab 01.04.2024 herangezogen.

Energieträgermix Fernwärmeerzeugung Stadtnetz Neumünster (mittlere Brennstoffanteile)

Ersatzbrennstoff	552.403.563 kWh	69,6%
Steinkohle	213.630.008 kWh	26,9%
Erdgas	17.218.956 kWh	2,2%
Heizöl	9.942.383 kWh	1,3%
Summe	793.194.910 kWh	100,0%

Datenbasis: Istdaten der Kalenderjahre 2018 bis 2020

Kontaktstelle

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundestelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de

Als Partner der SWN bietet die Diakonie Altholstein mit dem Stromsparcheck Neumünster regionale Beratung und Unterstützung. Termine finden nach vorheriger Absprache persönlich im Sozialkaufhaus, Wasbeker Straße 53, 24534 Neumünster statt. Die Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag 9:30 - 16 Uhr, Telefon 04321 25053514, E-Mail: ssc-nms@diakonie-altholstein.de

Weitere Informationen sowie Angebote und Termine sind unter www.diakonie-altholstein.de zu finden.

Lieferantenwechsel

Im Fall eines Lieferantenwechsels ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.

Schlichtungsverfahren / Schlichtungsstelle nach Energiewirtschaftsgesetz EnWG 2011

Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung wenden Sie sich bitte an unseren SWN-Kundenservice: per Post an SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Vertrieb, Bismarckstraße 51, 24534 Neumünster, per Telefon an 04321 202-188 oder per E-Mail an Beschwerde@swn.net

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der SWN-Kundenservice angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 27 57 240 - 0, Telefax: 039 / 27 57 249-69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001 / 53105 Bonn, Telefon: Mo. - Fr. von 9:00 - 15:00 Uhr unter 0228/141516, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Fragen?

Als regionaler Energieversorger sind wir für Sie da. Unsere Mitarbeiter*innen erreichen Sie

- telefonisch unter 04321 202-188,
- persönlich in unserem Kundenzentrum am Kuhberg 35-37 in Neumünster
- jederzeit per Mail unter kundenservice@swn.net

